

# Zeitung der Stadt Schönebeck (Elbe)

18. Jahrgang

Sonntag, 07.02.2021

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5-1

**Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 12. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 17.12.2020**

**Beschluss-Nummer: 0213/2020**

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 51 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 11.10.2020. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

**Antrag der Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 08.11.2020**

**- Ordnung der Wegebeziehungen im Naherholungsgebiet**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bezogen auf die Liegenschaften in der Gemarkung der Stadt Schönebeck im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien:

1. eine Übersicht zu erstellen, welche der Flächen im Naherholungsgebiet der Stadt gehören,
2. eine Übersicht zu erstellen, welche Wege an die Seen heran und um sie herum zum gegenwärtigen Zeitpunkt öffentlich zugänglich oder aber gesperrt sind (mit Angabe der Zugänglichkeit für Fußgänger/Radfahrer/Pkw und der jeweiligen Eigentumsform), inkl. der Zugänge an die Uferbereiche der Seen,
3. in Zusammenarbeit mit der städtischen Naherholungsförderungsgesellschaft Elbaue mbH eine Übersicht darüber zu erstellen, ob und welche Wege an wen verpachtet wurden und welche Laufzeiten die Verträge haben bzw. unter welchen Bedingungen eine Änderung von Pachtverträgen möglich ist bzw. welche Wege ohne Absprachen verschlossen wurden,
4. einen Vorschlag vorzubereiten, wie und in welchem zeitlichen Rahmen das Problem gesperrter Wege gelöst werden kann, der im Stadtrat zur Diskussion gestellt wird, und
5. die Ergebnisse in geeigneter Form z. B. im Ratsinfosystem zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss-Nummer: 0218/2020**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beruft Herrn Thomas Neumann als sachkundigen Einwohner im Fachausschuss Soziales ab.

**Beschluss-Nummer: 0219/2020**

Der Stadtrat beruft entsprechend § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) Herrn Martin Jeglinski als sachkundigen Einwohner in den Fachausschuss Soziales.

**Beschluss-Nummer: 0222/2020**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verzicht nachfolgender Jahresabschlussarbeiten und -buchungen für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis 2020

- a) Körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre gemäß der Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO i.V.m. den außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
- b) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO,
- c) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO,
- d) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (dies gilt nicht für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastungen der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen) und
- e) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

und die planmäßige Umsetzung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 im Haushaltsjahr 2021.

**Beschluss-Nummer: 0223/2020**

Der Stadtrat beschließt, dass der Verein „Rückenwind e.V.“ für den weiteren Betrieb des Freizeitzentrums „Future“, Moskauer Straße 30 für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 82.262,43 €, für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 84.774,55 € und für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 87.362,04 € erhält.

**Beschluss-Nummer: 0224/2020**

Der Stadtrat beschließt, dass der Verein „Rückenwind e.V.“ für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Young Generation“, Welsleber Str. 49 für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 113.925,08 €, für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 116.712,83 € und für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 119.584,21 € erhält.

**Beschluss-Nummer: 0225/2020**

Der Stadtrat beschließt, dass der Verein „Rückenwind e.V.“ für den weiteren Betrieb des Kinder- und Jugendbüros „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 22.612,49 €, für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 23.512,62 € und für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 23.053,75 € erhält.

**Beschluss-Nummer: 0228/2020**

Der Stadtrat ermächtigt gemäß § 108 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Kommunalkredites in Höhe von 2.735.800,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss-Nummer: 0229/2020**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) widerruft gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) die Entsendung von Frau Ilona Luther, Mitglied des Stadtseniorenrates, als Interessenvertreter in den Fachausschuss Soziales (Beschluss Nr. 0047/2019 vom 07.11.2019) mit sofortiger Wirkung.

**Beschluss-Nummer: 0230/2020**

Herr Holger Schwenzfeier, Mitglied des Stadtseniorenrates, berät auf Einladung den Fachausschuss Soziales im Rahmen seiner Sitzungen zu Anliegen der Senioren der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe). Bei Verhinderung von Herrn Schwenzfeier kann ein anderes Mitglied des Stadtseniorenrates die Beratung vornehmen. Diese Entsendung endet, sofern sie nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

**Beschluss-Nummer: 0234/2020**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 557.931,12 € im Teilhaushalt 3, Deckungskreis 3414 – Kita, Horte mit der finanziellen Deckung aus den Produktkonten 61111.537200 – 471.300 € sowie 61111.534100 – 86.631,12 €.

**Beschluss-Nummer: 0235/2020**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO) mit den Anlagen 1 - 3.

**Beschluss-Nummer: 0239/2020**

Der Stadtrat stellt folgende Änderung in der namentlichen Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) fest:

Hauptausschuss	Mitglied	Frau Stadträtin Cornelia Ribbentrop
----------------	----------	-------------------------------------

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 29.01.2021

## Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Technische Sachbearbeitung Stadtplanung (m/w/d)**

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Herbeiführung des gemeindlichen Einvernehmens i. R. von Genehmigungsverfahren nach BauO LSA und BImSchG
- Prüfung der bauplanungsrechtlichen Situation, Einholung und Erarbeitung von Stellungnahmen, Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde
- Bearbeitung von Bauanträgen im Freistellungsverfahren nach BauO LSA
- Erstellung städtebaulicher Satzungen z. B. Gestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Stellplatzsatzung
- Erstellung von Entwürfen, Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Auswertung von Stellungnahmen u. v. m.
- Erstellung und Koordination von kommunalen Bauanträgen/Mitwirkung
- Erarbeiten der Entwürfe, Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, gemeindliches Einvernehmen
- Projektkoordination von städtebaulichen Sonderbauprojekten
- Betreuung in allen Leistungsphasen der HOAI, Klärung von Haushalts- und Finanzierungsfragen, Erteilung von Auskünften zur Planung und Ausführung
- Bestandserfassung
- Bestandsanalyse von Baugebieten, Erstellung von Katasterunterlagen, Fotodokumentation
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

**Fachliche Anforderungen**

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium als Ingenieur/in (m/w/d) Fachrichtung Stadt-/Regional-/Raumplanung/Städtebau/Architektur/Bauwesen (Hochschule). Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit einem anwendungsbreiten Wissen in den Bereichen BauO LSA, BauGB, KVG LSA, HOAI, und KomHVO.

Weiterhin werden Kenntnisse im Stadtrecht (Satzungen) der Stadt Schönebeck (Elbe) erwartet bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und die diese ergänzenden Richtlinien bzw. DIN-Normen einzuarbeiten.

**Sonstige Anforderungen**

Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC, Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen, selbstständiges sowie projekt- und ergebnisorientiertes Arbeiten ergänzen die Fähigkeiten auf fachlicher Ebene. Darüber hinaus ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre wünschenswert.

**Wir bieten Ihnen:**

- gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- eine betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 10 TVöD**.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **15.02.2021** an die  
Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.stadt-schoenebeck.de](http://www.stadt-schoenebeck.de) → Stadt-leben → Stellenmarkt → Datenschutzhinweise. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu. Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal unter der Rufnummer 03928/710182 zur Verfügung.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 03.02.2021

## Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **17.05.2021** die Stelle **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Haushalt I (m/w/d)**

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Aufstellung des Ergebnis- und Finanzplanes (inkl. Investitionsplan)
- Vorbereitung der Terminplanung und Terminüberwachung
- Vorbereitung der Mittelabforderung für das Fachamt, Abforderung von Zuarbeiten seitens der Fachämter (Mittelabforderungen, Anlagenspiegel, Saldenbestätigungen etc.)
- Vorbereitung des Ergebnis- und Finanzplanes einschl. Investitionsplan
- Vorbereitung von Satzungen, Beschlussvorlagen und öffentlichen Bekanntmachungen
- operative Haushaltsüberwachung des Ergebnis- und Finanzplanes (inkl. Investitionsplan)
- Beratung beim Haushaltsvollzug
- Prüfung der Anträge zur Bereitstellung, Freigabe und Sperrung von Haushaltsmitteln sowie Vorbereitung von Empfehlungen
- Erfassung und Überwachung der Finanzbewegungen im Investitionsplan (Erträge, Investitionsauszahlungen, Auftragserteilungen), Abgleich der Konten
- Prüfung von Anträgen zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Vorbereitung von Empfehlungen und Buchung

- Durchführen von Jahresabschlussarbeiten
- Aufstellen des Jahresabschlusses für die Ergebnis- und Finanzrechnung
- Ausgleich der Deckungskreise der Teilhaushalte mittels Sollübertragung
- Prüfung und Bildung von Übertragungsermächtigungen
- Stammdatenpflege im HKR-Programm
- Erfassen und Pflegen der Stammdaten im HKR-Anlegen von Produkten
- Sicherstellung der Abbildung der Organisationsstruktur unter Einhaltung des Produkt- und Kontenrahmenplanes des LSA: Ämter, Produkte, Produktkonten, Produktverantwortung, Teilhaushalt

**Fachliche Anforderungen**

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens 3 Jahren im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r, Betriebswirt(in) mit anschließender Weiterbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in oder vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit Kenntnissen im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen, insbesondere der aktuellen Betriebssysteme und Anwendungssoftware.

Dabei wird ein anwendungsbreites Wissen über das Kommunale Haushalts- und Kasnenrecht (KVG LSA, KomHVO, GemKVO-Doppik und ergänzende Vorschriften), sämtliche Bundes- und Landesgesetze in Bezug auf Haushaltsplanung und -durchführung, Kommunalrecht (EigBG, EigBetrVO), Privatrecht (BGB, HGB), Umsatzsteuergesetz, Allgemeine Gebührenordnung, KAG LSA sowie Konzessionsabgabengesetz erwartet bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht einzuarbeiten.

**Sonstige Anforderungen**

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches und vertrauenswürdiges Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre wünschenswert.

**Wir bieten Ihnen:**

- gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- eine betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 8 TVöD**.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **22.02.2021** an die  
Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.stadt-schoenebeck.de](http://www.stadt-schoenebeck.de) → Stadt-leben → Stellenmarkt → Datenschutzhinweise. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu. Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal unter der Rufnummer 03928/710182 zur Verfügung.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 03.02.2021

## Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **17.05.2021** die Stelle eines/einer **Mitarbeiters/Mitarbeiterin Bibliothek (m/w/d)** befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (voraussichtlich für ein Jahr)

zu besetzen.

Die Stadtbibliothek Schönebeck ist eine moderne, gut genutzte Einrichtung mit 35.000 Medien, jährlich rund 87.000 Entleihungen und 21.700 Besuchern. Eingesetzt wird das EDV-Bibliothekssystem allegro ÖB. Die Stadtbibliothek ist Mitglied im Onleihe-Verband Sachsen-Anhalt Biblio24.de.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Bibliotheks- und Beratungsdienst
- Mithilfe bei kulturellen Veranstaltungen, der Leseförderung und der Öffentlichkeitsarbeit
- Bestandspflege und -erhaltung
- Arbeiten im Bestandsaufbau und -erschließung nach RDA (Resource Description and Access)
- verwaltungstechnische Aufgaben

**Fachliche Anforderungen**

- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten (m/w/d) für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek.
- Erforderlich sind fundierte Kenntnisse im Erwerb, Erschließung, Bearbeitung und Bestandspflege der Medien, im Benutzerdienst und der Informationsvermittlung.
- Weiterhin sind Kenntnisse in der Anwendung der Klassifikation für allgemeinbildende Bibliotheken (KAB) und der Schlagwortnormdatei (SWND) sowie Sicherheit im Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Bibliothekssoftware (bevorzugt allegro ÖB) erforderlich.

**Sonstige Anforderungen**

- Von dem Bewerber (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches Auftreten, ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdruckvermögen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz erwartet.
- Serviceorientierung, Organisations- und Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.
- Darüber hinaus sind englische Sprachkenntnisse wünschenswert.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Stunden**, wobei die Öffnungszeiten (z. T. bis 18:00 Uhr) und Veranstaltungen in den Abendstunden abgesichert sein müssen, insofern wird Flexibilität vorausgesetzt.